Die private Lohnstatistik in der Schweiz

Von Hanny Thalmann, Wil

Inhalt:

	Seite
Begriff und Zweck	287
I. Dis bisherigen Erhebungen	287
II. Methoden	289
1. Die statistische Lohnermittlung	289
a) Objekt der Lohnerhebung	289
b) Das Erhebungsverfahren	290
2. Die Bearbeitung des Materials	291
a) Gruppenbildung	291
b) Berechnung von Mittelwerten	294
3. Die Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse	295
III. Vergleichbarkeit der Ergebnisse	298

Begriff und Zweck

Wirtschaftlich gesehen, ist das Arbeitseinkommen des Unternehmers dasselbe wie das des Angestellten und Arbeiters, denn im volkswirtschaftlichen Sinne ist Lohn das aus Arbeit hervorgehende Einkommen eines jeden Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen. Dem gegenüber steht der statistische Lohnbegriff. Er umfasst das Arbeitseinkommen des Unternehmers nicht, sondern nur das des unselbständig Erwerbenden. Die Lohnstatistik hat somit den Zweck, das Einkommen der nach gewissen Merkmalen gruppierten Arbeiterschaft zu ermitteln, und zwar sowohl das Nominal- als auch das Realeinkommen. Träger der Lohnstatistik kann der Staat sein. Die Unterlagen, wie auch die Bearbeitungsstellen haben amtlichen Charakter, und darum nennen wir sie die amtliche Lohnstatistik. Sie kann aber auch von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftern durchgeführt werden, und dann haben wir es mit privater Lohnstatistik zu tun.

Der Zweck der privaten Lohnstatistik ist meist ein volkswirtschaftlicher. Vor allem will man damit einen Einblick in die Verteilung des Volkseinkommens erhalten. Die Lohnstatistik wird aber auch als externe betriebswirtschaftliche Statistik betrieben, denn Angaben über die Löhne bei andern Unternehmen können für die Entscheidungen der Geschäftsleitung eines Betriebes von grosser Wichtigkeit sein.

I. Die bisherigen Erhebungen

Aus den Jahresberichten der verschiedenen Berufsverbände und den mir von einigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen selbst gemachten Angaben geht hervor, dass bei der privaten Lohnstatistik in der Schweiz verschiedene Methoden angewandt und damit sehr wertvolle Ergebnisse erzielt worden sind.

In erster Linie ist die Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet zu nennen. Meines Wissens führen folgende Arbeitnehmerverbände Lohnerhebungen durch:

Bau- und Holzarbeiterverband,
Textilarbeiterverband,
Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter,
Schweizerischer Buchdruckerverein,
Lithographen- und Typographenbund,
Metall- und Uhrenarbeiterverband,
Schweizerischer Schneider- und Schneiderinnenverband,
Kartell des Personals schweizerischer Elektrizitätswerke.

Neben diesen Erhebungen führte der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1928 eine allgemeine Lohnzählung durch. Die Erhebung erstreckte sich über alle Arbeiterkategorien. Es standen gegen 27 000 Lohnangaben zur Verfügung. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Betracht fallenden Arbeiterschaft ist die Zahl allerdings nicht sehr gross, immerhin ist sie nach Berufen und räumlich breit angelegt und gehört zu den bedeutendsten privaten Lohnerhebungen in der Schweiz. 1911 führte das Schweizerische Arbeitersekretariat durch Hermann Greulich eine Lohnerhebung durch über «Die Heimarbeit in der appenzellischen Weberei». Auch das Schweizerische Bauernsekretariat führt von Zeit zu Zeit Lohnumfragen durch. Die beiden letzten Erhebungen über die Bar- und Akkordlöhne in der schweizerischen Landwirtschaft stammen aus den Jahren 1929/30 und 1932/33. Die zweite erwies sich infolge der landwirtschaftlichen Krise als notwendig. 1928 stellte auch der Schweizerische Kaufmännische Verein eine Untersuchung an über die Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz. Die Verarbeitung des Materials wurde vom damaligen Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Zürich, Carl Brüschweiler, vorgenommen. In methodischer Hinsicht ist dies sicher die beste aller bis heute durchgeführten statistischen Lohnerhebungen. Im Jahre 1933 wurde diese Erhebung in der Stadt Zürich wiederholt, infolge der mangelhaften Beteiligungen in den einzelnen Berufsgruppen wurde aber auf eine Veröffentlichung der Ergebnisse verzichtet.

In weit geringerem Masse als die gewerkschaftliche Lohnstatistik sind die Erhebungen der Unternehmer, also der Arbeitgeberverbände, der Öffentlichkeit zugänglich. Zwar führen die meisten Fabrikbetriebe und Verbände Lohnstatistiken durch, aber nur zu intern betriebswirtschaftlichen Zwecken. Die Ergebnisse dienen lediglich als Unterlagen für die Kalkulation und für Verhandlungen mit den Arbeitnehmern. Eine ausgebaute Lohnstatistik pflegt der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller. Einige Ergebnisse werden alljährlich in den Jahresberichten bekanntgegeben. Auch der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie stellt eine Lohnstatistik für interne Zwecke auf. Die Ergebnisse werden aber nicht veröffentlicht. Ähnlich ist es in den verschiedenen anderen Industrien, z. B. in der Stickerei-, Brauerei- und in der chemischen Industrie und in verschiedenen Gewerben, wie im Schlosser-, Spengler- und Baumeisterverband, im Verband schweizerischer

Elektrizitätswerke. Die Methoden dieser Lohnerhebungen sind daher wenig bekannt. Eine allgemeine Lohnerhebung bei allen Gewerbetreibenden konnte noch nie durchgeführt werden, da besonders dem Kleingewerbe nicht daran gelegen ist.

Ausser von den Verbänden wurden auch schon von Wissenschaftern Lohnerhebungen durchgeführt. So stellte Dr. Heinrich Lotmar 1907 eine Untersuchung an über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Maschinenindustrie zu Winterthur, nachdem 1894 dem Arbeitersekretariat der Versuch einer Lohnstatistik in Winterthur und Umgebung missglückt war. Und 1922 veröffentlichte Dr. Albert Reinhart eine Arbeit über die «Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Winterthurer Metall-Grossindustrie während des Krieges 1914—1918». 1902 wurde eine Enquete von Sourbeck über die Lohnverhältnisse des Personals der schweizerischen Eisenbahnen durchgeführt, welche dann von V. E. Scherer in der «Zeitschrift für Schweizerische Statistik» veröffentlicht wurde. A. Chatelanat untersuchte 1876 die Lohnverhältnisse der öffentlichen Beamten und Angestellten in der Schweiz und 1878 diejenigen der Staatsbeamten und Angestellten im Kanton Bern.

Anhand der Lohnstatistiken, die von den genannten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, vom Schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg und von den Wissenschaftern durchgeführt worden sind, sollen nun die Methoden der Lohnerhebungen dargestellt werden.

II. Methoden

Wegen der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse gibt es bei der privaten Lohnstatistik verschiedene Methoden. Es muss z. B. auf die verschiedenen Entlöhnungsformen, Lohnperioden, Arbeiterverhältnisse usw. in der Heimarbeit und in den Fabrikbetrieben Rücksicht genommen werden. Sie muss sich den Lohn- und Betriebsformen anpassen, bei der Materialsammlung wie bei der Verarbeitung des Materials.

1. Die statistische Lohnermittlung

a) Objekt der Lohnerhebung können zwei wesensverschiedene Formen des Lohnes sein: der Lohnsatz und der Lohnverdienst. Der Lohnsatz ist das Entgelt für eine bestimmte Arbeitseinheit nach Zeit oder Leistung. Er stellt die Verdienstmöglichkeiten eines Arbeiters oder einer Arbeitergruppe in einem bestimmten Zeitraum während der Geltungsdauer eines Vertrages, oft eines Gesamtarbeitsvertrages dar. Im allgemeinen werden Zeit- und Leistungslohnsätze unterschieden, je nachdem als Einheit eine bestimmte Zeitdauer oder eine gewisse Arbeitsleistung gewählt wird. Will man die individuellen Unterschiede herausbringen, so muss man sich an den wirklichen Lohnverdienst halten. Er ist der an einem bestimmten Ort für eine bestimmte Arbeitszeit an eine bestimmte Person für eine Arbeitsleistung bezahlte Geldbetrag.

Das Gewerbe begnügt sich mit der Feststellung der Lohnsätze. Wie schon erwähnt, stossen aber Lohnerhebungen im Gewerbe auf sehr grosse

Schwierigkeiten. Die Lohnumfragen machen den Lohnsatz zur Grundlage. Gewisse Arbeitgeberverbände fragen sowohl nach dem wirklich verdienten Lohn als auch nach dem Lohnsatz. Bei den Lohnerhebungen der Gewerkschaften wie auch bei allen andern Lohnerhebungen wird der wirkliche Verdienst ermittelt, und zwar in den meisten Fällen der Stunden- oder Wochenverdienst. Akkordlöhne werden infolge der grossen Schwankungen für drei bis vier Zahltagsperioden ermittelt.

Wenn man die soziale Lage des Arbeiters erfassen will, wird meistens aus den Zahltagsverdiensten der Jahresverdienst errechnet; dies hat aber nur praktischen Wert, wenn der betreffende Arbeiter das ganze Jahr voll beschäftigt ist. Auch die Errechnung des Jahresverdienstes aus den Lohnlisten der Unternehmer bietet keine Garantie für die Richtigkeit des Jahreslohnes eines Arbeiters. Das beweist der Versuch einer Lohnstatistik in Winterthur und Umgebung [1]). Hier wurden nämlich bei der Ermittlung der Durchschnittszahl der Arbeiter alle Arbeiter, die während einer oder mehrerer Zahltagsperioden nicht anwesend waren, nicht miterfasst. Diese effektiv zu kleine Durchschnittszahl wurde dann dividiert durch die während eines Jahres verausgabte Gesamtlohnsumme, und deshalb fiel der rechnerische Durchschnittslohn zu hoch aus. Ebenso muss man von der direkten Erfragung der Jahresverdienste meistens absehen, da die Antwort in den wenigsten Fällen zuverlässig wäre. Nur bei der Ermittlung der Einkommensverhältnisse der kaufmännischen Angestellten wurde nach dem Jahresverdienst gefragt [2]).

b) Das Erhebungsverfahren. Nach der Art und Weise, wie das Erhebungsobjekt erfasst wird, unterscheiden wir die direkte und die indirekte Lohnerhebung.

Die indirekte Lohnerhebung stützt sich auf Zahlen, die für andere Zwecke zusammengestellt worden sind. Ein typisches Beispiel einer sekundären Erfassung ist in der Schweiz die Lohnstatistik der verunfallten Arbeiter, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit verarbeitet und jedes Jahr in der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Monatsschrift «Die Volkswirtschaft» und im «Statistischen Jahrbuch der Schweiz» veröffentlicht wird [3]).

Das von mir benutzte Material lässt nicht erkennen, ob eine derartige Erfassung der Löhne von privater Seite schon versucht worden ist, und darum möchte ich auf dieses Erhebungsverfahren nicht näher eingehen.

Die direkten Lohnerhebungen sind Individualerhebungen. Die private Lohnstatistik bedient sich der direkten Erhebung aus den Lohnlisten, durch Lohnumfragen (Lohnenqueten) und Lohnzählungen. Die Arbeit-

[1]) «Versuch einer Lohnstatistik in Winterthur und Umgebung». Die Ergebnisse der Arbeiterzählkarten als Manuskript mitgeteilt vom Schweizerischen Arbeitersekretariat. Zürich 1894, Buchdruckerei des Schweizerischen Grütlivereins.

[2]) Brüschweiler, «Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz, 1928», Zürich 1930, Schweizerischer kaufmännischer Verein, Fragebogen S. 51.

[3]) Bis 1931 sind die Ergebnisse sehr ausführlich zusammengestellt in der Veröffentlichung: «Ergebnisse der schweizerischen Sozialstatistik», herausgegeben vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, August 1932.

geberverbände benützen immer die Lohnlisten ihrer Mitglieder. Diese Art der Erhebung ist die zuverlässigste, sofern ein richtig geführtes Lohnbuch vorhanden ist. Den Gewerkschaften und Vereinen stehen aber meist die Lohnlisten nicht zur Verfügung, und darum müssen sie sich der Lohnzählungen und Lohnumfragen bedienen. Diese letzte Art wird meistens angewendet, wenn eine lohnstatistische Erhebung zu kostspielig wäre. Immerhin können auch sorgfältig durchgeführte Umfragen sehr aufschlussreiche Resultate liefern. Das zeigen die Umfragen über die Bar- und Akkordlöhne in der schweizerischen Landwirtschaft [1]). Daneben kann sich eine Lohnerhebung gleichzeitig mehrerer Erhebungsquellen bedienen. Die Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maschinenindustrie zu Winterthur [2]) stützte sich nicht nur auf die Lohnlisten der Arbeitgeber der Maschinenindustrie, sondern gleichzeitig auch auf eine Haushaltungsenquete, welche einerseits Aufschluss über die Haushaltsverhältnisse gab, andererseits eine Kontrolle der angegebenen Löhne bot. Das am meisten angewendete Erhebungsverfahren ist die Lohnzählung. Alle Arbeitnehmerverbände bedienen sich der direkten Lohnbefragung. Bedeutsam ist dabei, bei wem die Löhne erhoben und welcher Lohn ermittelt werden soll. Die Arbeitnehmerverbände stellen meistens Vertrauensleute an, die sich von den Arbeitern die «Zahltagstäschlein» erbitten müssen. Durch dieses Verfahren wird der Nettolohn, d. h. derjenige Lohnbetrag, den der Arbeiter bar ausbezahlt erhält, ermittelt. Die Lohnumfrage in der Landwirtschaft ermittelte nicht die Minimal- und Maximalansätze, sondern die mittleren oder häufigsten Ansätze in einem Gemeindegebiet. Bei einer Erhebung nach den Lohnsätzen ist es unbedingt vorteilhafter, wenn nach den häufigsten Ansätzen gefragt wird. Am vollkommensten wird der Lohn von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller ermittelt. Für jeden Arbeiter muss eine Lohnkarte geführt werden, aus welcher der Stundenlohnsatz wie der Gesamtverdienst, einschliesslich Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit, die Arbeit im Stundenlohn wie im Akkordlohn ersichtlich wird.

2. Die Bearbeitung des Materials

Die Aufarbeitung hängt von der Methode ab, die bei der Sammlung des Urmaterials gewählt worden ist.

a) Die Gruppenbildung. Merkmale, die bei der Erhebung erfasst worden sind, müssen bei der Bearbeitung in Gruppen geschieden werden. Es werden räumliche, zeitliche und sachliche Gruppen gebildet. Bei der privaten Lohnstatistik sind die sachlichen Gruppen die wichtigsten.

Örtliche Gruppen. Berufsverbände treffen örtliche Ausscheidungen meist nur auf besonderes Verlangen. So sondern z. B. der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, der Bau- und Holzarbeiter-

[1]) «Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariats», Nr. 98, «Die Bar- und Akkordlöhne und die Arbeitsverhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft». Brugg, Verlag des Schweizerischen Bauernsekretariats 1930.

[2]) Dr. Heinrich Lotmar, «Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Maschinenindustrie zu Winterthur», «Zeitschrift für Schweizerische Statistik», 1907, II. Band, S. 1.

verband, der Buchdruckerverein usw., auf Wunsch des statistischen Amtes der Stadt Zürich, den Platz Zürich aus, damit die Resultate im «Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich» veröffentlicht werden können.

Bei allgemeinen Lohnzählungen sind örtliche Ausscheidungen üblicher. Bei den Einkommensverhältnissen der kaufmännischen Angestellten unterschied man vier Ortsgruppen: 1. Landgemeinden mit bis 10 000 Einwohnern; 2. Kleinstädte mit 10 000—25 000 Einwohnern; 3. Mittelstädte von 25 000—100 000 Einwohnern; 4. Grossstädte mit über 100 000 Einwohnern. Daraus ergab sich dann, dass die Angestellten in den Kleinstädten durchschnittlich das kleinste Jahreseinkommen haben. Neben den vier Ortsgruppen schied man auch nach Sprachgebieten. In der romanischen Schweiz sind die Löhne bedeutend niedriger als in der deutschen. Aus einer Ausscheidung nach Altersklassen wurde aber ersichtlich, dass nur die jungen kaufmännischen Angestellten im Welschland schlechter bezahlt sind als in der deutschen Schweiz, und vom 30. Altersjahr an fällt der Vergleich eher zugunsten der welschen Orte aus. Bei der Lohnerhebung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes von 1928 konnte man wegen der kleinen Zahl der Orte, aus denen Angaben vorlagen, keine örtlichen Ausscheidungen vornehmen. Bei der Lohnumfrage in der Landwirtschaft wurden die Gruppen nach Kantonen und nach Wirtschaftsgebieten gebildet. Die Wirtschaftsgebiete wurden nach dem Anteil der landwirtschaftlichen an der Gesamtbevölkerung abgegrenzt. Man unterschied Bezirke mit über 70 % landwirtschaftlicher Bevölkerung, mit 60—69 %, 50—59 %, 40—49 %, 30—39 % und unter 30 %. Daraus wurde ersichtlich, dass im allgemeinen die Gebirgs- und Landkantone die niedrigsten Löhne aufweisen, und ein ähnliches Resultat ergab die Zusammenstellung der Lohnsummen nach Wirtschaftsgebieten. Wo wenig Landwirtschaft betrieben wird, in Industriegebieten, steigen die Löhne zwangsläufig. Die Arbeitnehmerverbände trennen vielfach nach den Verbandssektionen, so dass meistens für die grösseren Ortschaften die Löhne getrennt angegeben werden.

Zeitliche Gruppen können bei Lohnstatistiken je nach der Häufigkeit der Veröffentlichung der Daten in grösserem oder kleinerem Umfange gebildet werden. Die Arbeitnehmerverbände führen meistens jährliche Lohnerhebungen durch. Arbeitgeberverbände nehmen Totalerhebungen nur in grossen Zeitspannen vor und nur zur Kontrolle vierteljährliche oder halbjährliche Teilerhebungen. Allgemeine Lohnerhebungen, die sich über verschiedene Arbeiterkategorien erstrecken, können infolge der Kostspieligkeit nur selten erfolgen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund führte z. B. vom Jahre 1914 bis 1928 keine Lohnerhebung mehr durch. In der Landwirtschaft werden die Lohnumfragen öfter wiederholt. Hier stehen Lohnangaben zur Verfügung von 1914, 1921, 1928 und 1932. Bei den letzten zwei Erhebungen wurden die Sommer- und Winterlöhne getrennt ermittelt. Im Winter sind die Löhne natürlich viel niedriger[1]).

Sachliche Gruppen. Diese werden nach den verschiedensten Merkmalen gebildet: nach dem Alter, dem Beruf, der Stellung im Betriebe, nach dem Ge-

[1]) «Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariats», a. a. O., S. 40 ff.

schlecht, nach der Entlohnungsart und nach den Lohnformen. Die meisten Berufsverbände rechnen bei Lohnvereinbarungen die 18- oder 20- bis 60jährigen Personen zu den Normalleistungsfähigen. Volleistungsfähigen über 60 Jahren wird eine sogenannte Verdienstprämie ausbezahlt, damit sie auf den vollen Verdienst kommen. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unterscheiden in ihren Lohnstatistiken in der Regel nur zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, da in der Privatindustrie das Alter nicht einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Lohnhöhe ausübt. Ähnlich ist die Gliederung in der Landwirtschaft. Anders verhält es sich bei den kaufmännischen Angestellten. Hier haben alte, bewährte Kräfte meist grössere Gehälter als junge Angestellte. Das Durchschnittseinkommen der Nichtgradierten ist um das 40. Altersjahr am höchsten, während es bei den Gradierten noch weiter ansteigt.

Am meisten Gewicht wird bei der Bearbeitung des Materials auf die Ausscheidung nach Berufsgruppen gelegt. Sie fehlt in keiner Lohnstatistik. Ausser dem Beruf wird meist auch die Stellung im Betrieb ermittelt und verarbeitet. Einige Berufsverbände halten sich dabei an das vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in der amtlichen Lohnstatistik angewandte Schema und unterscheiden zwischen gelernten (und angelernten), ungelernten, jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften. Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller bildet die Gruppen: 1. Berufsarbeiter, 2. erwachsene Hilfsarbeiter und Handlanger, 3. Arbeiterinnen und Jugendliche. In die Rubrik Berufsarbeiter werden nur diejenigen Arbeiter eingereiht, welche eine Berufslehre gemacht haben, ferner einige Arbeiterkategorien, wie die Kernmacher, Maschinenformer, Schweisser, Hobler, Stanzer, Elektromonteure und Installateure und andere, welche vier Jahre in dem betreffenden Beruf gearbeitet und darin genügende Kenntnis erworben haben. Unter den Jugendlichen sind Lehrlinge und andere Jugendliche unter 20 Jahren, männlich oder weiblich, verstanden. Gewerbetreibende unterscheiden meist zwischen Gelernten und Handlangern. Wo nur «Durchschnittslöhne der Arbeiter» angegeben werden, sind Alte, Invalide, Schwächliche und Jugendliche nicht mitgerechnet; diese Ausscheidung macht z. B. der Bau- und Holzarbeiterverband. Bei der Lohnuntersuchung der kaufmännischen Angestellten schied man zwischen gradierten und nichtgradierten Angestellten und bildete die erste Gruppe aus solchen in gehobener Stellung, wie Abteilungsleitern, Bürochefs, Prokuristen, Geschäftsleitern; die zweite Gruppe aus allen übrigen kaufmännischen Angestellten.

Nach dem Geschlecht wird heute in jeder Lohnstatistik unterschieden. Da die Frauenlöhne meist wesentlich niedriger sind als die Männerlöhne [1]), würde eine Aufstellung ohne diese Unterscheidung ein unrichtiges Bild geben.

Neben diesen verschiedenen Merkmalen können auch Gruppen gebildet werden nach der Entlohnungsart und Entlohnungsform. Die meisten

[1]) Das trifft jedoch nicht überall zu, z. B. arbeiten in der Textilindustrie Männer und Frauen innerhalb derselben Berufskategorie zu den gleichen Akkordansätzen, wobei die weiblichen Arbeitskräfte unter allseitig gleichen Voraussetzungen oft sogar den höhern Zahltagsverdienst erzielen.

Berufsverbände ermitteln die Akkord- und Zeitlöhne. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller müssen bei Akkordarbeiten den ganzen Verdienst aus Akkordarbeit auf das Erhebungsformular in die Kolonne «Arbeit im Akkord» eintragen, gleichgültig, ob an dem betreffenden Zahltag die verakkordierte Arbeit fertig ist oder nicht, also ob der ganze Akkordbetrag oder nur eine Teilzahlung auf Grund des Stundenlohnsatzes ausbezahlt wurde. Da die Löhne, auch diejenigen eines Stundenlohnarbeiters, infolge von Überzeitzuschlägen vom festen Stundenlohn abweichen, führt der Verband neben den Kolonnen für Stundenlohnarbeiter und Akkordarbeiter noch eine für «gemischte Arbeiter». Um zu verhindern, dass allzu viele hauptsächlich im Akkordlohn Arbeitende in der Kolonne «gemischte Arbeiter» erscheinen, werden Arbeiter, die höchstens 10 % Stundenlohnstunden, also wenigstens 90 % Akkordstunden haben, in die Akkordkolonne eingetragen. Es handelt sich ja hier um den Gesamtdurchschnittsverdienst einzelner Arbeiter und nicht um Errechnung eines Akkorddurchschnittes. Bei der Lohnerhebung des Gewerkschaftsbundes wurde keine Trennung nach Zeit- und Akkordlohn gemacht, da sie nicht die Art der Lohnberechnung, sondern die wirklichen Löhne feststellen wollte. Um die Akkordlöhne möglichst zuverlässig zu erfassen, wurden drei Zahltagsperioden, im Unterschied zum Zeitlohn, ermittelt. Die Erhebung in der Landwirtschaft unterschied zwischen Bar- und Akkordlöhnen.

Im allgemeinen werden in der Schweiz bei Lohnstatistiken nur Geldlöhne ermittelt. Wo ein Teil des Lohnes in Naturalien (Wohnung, Verpflegung) geleistet wird, werden diese nach den Usanzen in Geldlohn umgerechnet und zum Barlohn hinzugezählt. In der Landwirtschaft erhalten die Angestellten neben dem Barlohn im allgemeinen noch Kost und Logis. Darum können die in der Landwirtschaft bezahlten Löhne weder mit denen in der Industrie noch mit den Salären der kaufmännischen Angestellten verglichen werden. Die Landwirtschaftsarbeiter können, infolge der gemeinsamen Verpflegung mit der Familie des Arbeitgebers, ihren ganzen Barlohn für Kleider und Wahlbedarf ausgeben, wogegen die Industriearbeiter und die kaufmännischen Angestellten den weitaus grössten Teil ihres Lohnes für die Verpflegung und die Wohnung hingeben müssen. Die Lage des landwirtschaftlichen Dienstboten ist deshalb im Vergleich zu der eines Industriearbeiters oder kaufmännischen Angestellten nicht so ungünstig, wie es der Vergleich der Nominallöhne darzutun scheint. In den Lohnumfragen von 1928 und 1932 wurden die Löhne der Ledigen und der Verheirateten getrennt angegeben. Daraus wurde ersichtlich, dass in der Landwirtschaft bei der Entlohnung viel häufiger auf die Familienlasten Rücksicht genommen wird als in der Industrie.

b) Berechnung von Mittelwerten. Um die durch die Erhebung gewonnenen Lohnangaben durch eine Zahl zu veranschaulichen, errechnet man aus den ermittelten Ziffern Durchschnittszahlen: das einfache und das gewogene arithmetische Mittel, den dichtesten oder häufigsten Wert und den Zentralwert oder Median. Eine andere Art, die gewonnenen Ergebnisse zu vereinfachen, ist ihre Zusammenfassung zu Lohnklassen. Diese Art der Bearbeitung zeigt bei

fortlaufender Veröffentlichung die Einwirkung der wirtschaftlichen Zustände auf die Lohnhöhe. Wie aus meinen Angaben hervorgeht, werden bei den privaten Lohnerhebungen in der Schweiz häufiger Mittelwerte als Lohnklassen errechnet. Bei den meisten Berufsverbänden wird aus den absoluten Zahlen das einfache arithmetische Mittel berechnet. Der Verband der Arbeitgeber schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller berechnet den Stundendurchschnittsverdienst für die Arbeit im Stundenlohn und für die Arbeit im Akkord. Am Schlusse des Jahres wird für jeden Arbeiter die totale Stundenzahl, der totale Verdienst und dessen Stundendurchschnitt ausgerechnet. Beim Arbeitgeberverband der Textilindustrie wird ein nach der Arbeiterzahl gewogener Durchschnitt errechnet. Man ermittelt den Durchschnittsstundenverdienst jeder Arbeitergruppe jedes Betriebes aus der Lohnsumme durch Division durch die effektiv geleistete Arbeitszeit und baut diesen Stundenlohn, multipliziert mit der Zahl der Arbeiter, in die grösseren statistischen Gruppen ein. Die Gruppen-Stundenlohnsumme, dividiert durch die Arbeiterzahl der Gruppen, ergibt dann die Mittelwerte.

Der Textilarbeiterverband berechnete bei seiner Lohnerhebung von 1920 auch den Durchschnittsverdienst jeder Berufsgruppe, aber mittels des einfachen arithmetischen Mittels. Anhand der drei angegebenen Zahltage errechnete man den Durchschnittslohn eines jeden Arbeiters und daraus den Durchschnittslohn der Berufsgruppen, indem man den Gesamtstundenverdienst der betreffenden Gruppe durch die Anzahl der darin beschäftigten Arbeiter dividierte. Überhaupt ist bei den Arbeitnehmerverbänden die Errechnung des einfachen arithmetischen Mittels das übliche. Auch bei der Lohnerhebung des Gewerkschaftsbundes von 1928 wurde der arithmetische Durchschnitt berechnet. Andere Mittelwerte wurden nicht veröffentlicht. Zahlreiche Proben ergaben, dass der Zentralwert nicht wesentlich abwich vom Durchschnittslohn. Die mittleren Löhne in der Landwirtschaft sind aus den absoluten Zahlen der ganzen Schweiz und nicht aus den Durchschnitten nach Bezirken und Kantonen berechnet worden. Im Gewerbe ist die Berechnung des Durchschnittsstundenverdienstes üblich. Neben dem durchschnittlichen Stundenverdienst sind aber auch schon der Minimal- und der Maximal-Monatsverdienst der einzelnen Arbeiterkategorien erfasst worden, wie z. B. bei der Lohnerhebung in den schweizerischen Elektrizitätswerken von 1914. Den durchschnittlichen Minimal- und Maximal-Monatsverdienst berechnete man, indem man den Minimal- und Maximal-Monatsverdienst der einzelnen Betriebe mit der Zahl der Arbeiter wog. Die Gliederung des Monatsverdienstes nach Betriebsgrössen zeigte, dass im allgemeinen der durchschnittliche Minimal-Monatsverdienst mit steigender Betriebsgrösse sinkt und der Maximal-Monatsverdienst steigt.

3. Die Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Arbeitgeberverbände werden in der Regel nicht veröffentlicht. Eine Ausnahme macht der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller, der in den Jahresberichten alljährlich den Durchschnittslohn der Berufsarbeiter, der Hilfsarbeiter und Handlanger und der aller erwachsenen Arbeiter angibt.

In weit grösserem Masse sind die gewerkschaftlichen Lohnstatistiken der Öffentlichkeit zugänglich. Die Berufsverbände publizieren ihre Ergebnisse in den Jahresberichten, wenn solche erscheinen, z. B. der Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, der Schweizerische Lithographenbund (seit 1930 veröffentlicht er die Ergebnisse nicht mehr), der Schweizerische Textilarbeiterverband usw. Die Lohnerhebung des Gewerkschaftsbundes von 1928 wurde in der «Gewerkschaftlichen Rundschau», 1929, veröffentlicht.

Auch in amtlichen Veröffentlichungen erscheinen hie und da private Lohnergebnisse; so sind z. B. die Angaben im «Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich» Ergebnisse privater Lohnstatistiken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.

Die Lohnumfragen in der schweizerischen Landwirtschaft werden in den «Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariats publiziert». Frühere Erhebungen über die Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft finden wir in der «Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft». So veröffentlichte Heinrich Siegerist-Scheitlin eine Arbeit über «Landwirtschaftliche Lohnstatistik im Kanton Schaffhausen», 1903, II. Band, S. 241—262, und Gilliéron-Duboux über «Les salaires agricoles dans le Canton de Vaud», 1899, I. Band, S. 173—186.

Ebenso werden auch die Ergebnisse der von Wissenschaftern durchgeführten direkten Lohnzählungen vielfach in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Wir finden in der «Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft» die Erhebungen von Chatelanat: «Die Besoldungsverhältnisse der öffentlichen Beamten und Angestellten in der Schweiz 1876», S. 223 ff., 1877, S. 100 ff.; «Die Besoldungsverhältnisse der Staatsbeamten und Angestellten im Kanton Bern», 1878, S. 147 ff.; «Die Lohnverhältnisse des Personals der schweizerischen Eisenbahnen», von V. E. Scherer, 1902, S. 244; «Die Lohnerhebung», von Lotmar, a. a. O. S. 5; «Die Lohnverhältnisse der Buchdrucker in der Schweiz», von H. Kleiber, 1876, S. 250 ff. usw.

Die Lohnuntersuchungen vom Buchdruckerverein sind seither, wie noch verschiedene andere Erhebungen, in Form besonderer Hefte veröffentlicht worden, die Erhebung von 1925 wurde veröffentlicht in «Lohnstatistik März 1925». Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband gab seine Ergebnisse bekannt im «Beitrag zur Lage der Arbeiterschaft», 1925, Unionsdruckerei Bern; der Schweizerische Metallarbeiterverband in «Erhebungen über die Arbeitslöhne in einigen Maschinenfabriken und Giessereien in der Schweiz», Unionsdruckerei Bern 1914; der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz in dem Heft «Vergleichende Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1914—1920». Die Arbeit von Dr. Jul. Wyler über die «Lohnstatistik des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der Brauereien» ist in der «Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft» veröffentlicht, 1921, S. 120 ff.; die Erhebung vom Textilarbeiterverband in der «Lohnstatistik 1920».

Auf seiten des Gewerbes finden wir nur sehr wenig Veröffentlichungen. Der Schweizerische Spengler- und Installateurmeisterverband publizierte 1923 in

einer Spezialnummer S. 184 der Zeitschrift «Schweizerische Spengler- und Installateurzeitung» die «Lohn- und Arbeitsverhältnisse im schweizerischen Spengler- und Installateurgewerbe». Das Kartell des Personals schweizerischer Elektrizitätswerke druckte die «Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den schweizerischen Elektrizitätswerken im Jahre 1920» in einem Sonderheft. Auch «die Löhne in den schweizerischen Elektrizitätswerken von 1924» wurden veröffentlicht. Hier haben jedoch nur die Unterlagen privaten Charakter, die Aufarbeitung und Darstellung wurde vom Eidgenössischen Arbeitsamte besorgt [1]). Das Zentralkomitee des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbandes publizierte ihre Ergebnisse in «Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schneider- und Schneiderinnen in der Schweiz» 1906, Unionsdruckerei Bern; das Schweizerische Arbeitersekretariat über «die Heimarbeit in der appenzellischen Weberei» in «Lohnstatistik», Bericht an das Schweizerische Industriedepartement, Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, Zürich 1911; die Winterthurer Lohnstatistik von Dr. Albert Reinhart wurde in dem Buche «Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Winterthurer Metall-Grossindustrie während des Krieges 1914—1918» bekanntgegeben, Buchdruckerei Winterthur 1922.

Unter den kaufmännischen Angestellten wurde 1923 eine Salärerhebung durchgeführt, 1924 veröffentlichte der Kaufmännische Verein Basel eine Salärstatistik. Die neueste Untersuchung wurde in der Schrift von C. Brüschweiler «Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz, 1928» vom Kaufmännischen Verein in Zürich publiziert. Über die Gehaltsverhältnisse in andern Angestelltenberufen berichten «Die Enquete des Schweizerischen Werkmeisterverbandes von 1923» und «Die Gehaltserhebung des Schweizerischen Technikerverbandes von 1917».

Die Form der Veröffentlichung ist vielfach sehr mangelhaft. Oft liegen nur nackte Zahlen vor und keine textlichen Erläuterungen, die Aufschluss gäben über die Art der Gewinnung der veröffentlichten Zahlen. Darum können die Statistiken vielfach nicht miteinander verglichen werden.

Sowohl in bezug auf die Methode wie auf die Darstellung ist die Untersuchung der Einkommensverhältnisse der kaufmännischen Angestellten die wertvollste Lohnstatistik. Neben ihr stehen die Lohnenqueten der schweizerischen Landwirtschaft und die Lohnerhebung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Die Veröffentlichung über die Lohnerhebung des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes und diejenige des Metallarbeiterverbandes über die Lohnerhebung in einigen Maschinenfabriken und Giessereien, von J. Lorenz, enthalten neben den Tabellen ausführliche textliche Erläuterungen über die Gewinnung und Verarbeitung des Materials. Auch die Veröffentlichung über die Löhne in den Elektrizitätswerken gibt reichhaltige Angaben.

Was die graphische Darstellung anbelangt, stehen die Veröffentlichungen des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller voran. Ich verweise auf die Tabellen S. 97, 98 und 101 im 28. Jahresbericht des Verbandes.

---

[1]) Vgl. «Sozialstatistische Mitteilungen», 1925, Heft 1, S. 39.

Darstellungen in Form von Bildern treffen wir sehr wenig an. C. Brüschweiler fügte in die Verarbeitung der Einkommen der kaufmännischen Angestellten vier bildliche Darstellungen. Solche Bilder sind überaus wohl verständlich und eignen sich darum ganz besonders für Veröffentlichungen, die für weiteste Kreise bestimmt sind.

III. Vergleichbarkeit der Ergebnisse

Es ist Aufgabe der Lohnstatistik als Einkommensstatistik, die Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer und damit, soweit möglich, ihre wirtschaftliche Lage zu klären. Diese Aufgabe kann am vollkommensten gelöst werden durch eingehende Vergleiche, da die Lage der einzelnen Arbeitergruppen nicht absolut feststellbar ist, sondern nur im Verhältnis zu andern unter ähnlichen Bedingungen lebenden Gruppen anschaulich wird. Bei der Untersuchung der Vergleichbarkeit ergibt sich aber, dass weder die Lohnsatz- noch die Lohnverdienststatistik miteinander verglichen werden können; es fehlt die Einheitlichkeit. Die Schwierigkeit einer Lohnstatistik, die den Lohnsatz ermittelt, besteht hauptsächlich darin, dass nicht in allen Gewerben Tarifverträge bestehen, die brauchbare Angaben liefern. Nacht- und Sonntagsarbeit, Überstunden und Kurzzeit kommen nicht genügend zum Ausdruck. Beim Vergleich des Lohnverdienstes wird ersichtlich, dass dieser von Zufällen beeinflussbar ist, Individuallohnstatistiken auf verschiedene Weise veranstaltet werden und somit auch hier die Einheitlichkeit fehlt.

Die Anforderungen an eine einheitliche Lohnstatistik:

gleichartige Abgrenzung des Objekts der Erhebung,
Erfassung derselben Erhebungsmerkmale,
Erhebung in demselben Zeitraum und
Zusammenfassung zu gleichen Gruppen [1])

sind schwer zu erfüllen. (Dazu verbürgt auch eine Lohnstatistik in demselben Zeitraum noch keine gleichwertige Erhebung wegen der Beschäftigungsschwankung durch Saisoneinflüsse.) Daneben darf man nicht vergessen, dass eine noch so sorgfältige Lohnerhebung systematische Fehler aufweisen kann, welche einen Vergleich ausschliessen. Das trifft dort zu, wo von einer bestimmten Berufsgruppe nicht alle Angaben erhältlich sind. Unter den beantworteten Fragebogen können dann verhältnismässig zu viele Angaben niedrig Entlohnter oder umgekehrt verhältnismässig zu viele Angaben von hoch Entlohnten vorhanden sein, was ein unrichtiges Bild ergibt. Das war z. B. bei der Untersuchung der Einkommensverhältnisse der kaufmännischen Angestellten der Fall. Infolge der relativ vielen hohen Angaben wurde das Ergebnis beeinträchtigt, indem der Durchschnittslohn für einen kaufmännischen Angestellten zu hoch ausfiel.

[1]) Stern L., «Geschichte und Methoden der amtlichen Lohnstatistik mit Berücksichtigung der Nachkriegszeit», Darmstadt 1928, S. 62.